

## Waffenverbot in Friedrichshain: Messertragen ab 28. November 2024 untersagt!

Vom 28. November 2024 gilt in Friedrichshain ein Waffenverbot. Erfahren Sie, welche Messer betroffen sind und die rechtlichen Folgen.



Ab dem 28. November 2024, 9 Uhr, gilt im Stadtteil Friedrichshain ein strenges Verbot für das Mitführen von Messern und Waffen. Dieses Verbot, das bis zum 23.59 Uhr desselben Tages andauert, umfasst alle gefährlichen Gegenstände gemäß § 1 Abs. 2 WaffG, die am Körper getragen oder in greifbarer Nähe aufbewahrt werden. Jeder Verstoß gegen diese Regelung kann zur sofortigen Sicherstellung und Vernichtung der verbotenen Gegenstände führen. Zusätzlich droht die Anwendung von Zwang durch die Polizei, um die Einhaltung der Maßnahmen durchzusetzen, wie [berlin.de](https://www.berlin.de) berichtet.

# Messer und Waffengesetz

Das Waffengesetz in Deutschland definiert bestimmte Messer als Waffen, deren Besitz nicht nur geregelt, sondern in vielen Fällen auch ganz verboten ist. Aus diesem Grund sollten sich Bürger genau informieren, welche Messer als gefährlich eingestuft werden. So unterliegen insbesondere Küchen-, Brot- und sogar Teppichmesser strengen Regelungen, wobei die Klingenlänge entscheidend für die Einstufung ist. Messer, die länger als 12 cm sind oder über bestimmte mechanische Eigenschaften verfügen, gelten oft als wahre Waffen und dürfen nicht in der Öffentlichkeit getragen oder besessen werden, wie **bussgeldkatalog.net** ausführlich erläutert.

In der Regel dürfen Messer, die unter die spezifischen Bestimmungen des Waffengesetzes fallen, nicht mitgeführt werden. Bildung über diese gesetzlichen Rahmenbedingungen ist besonders wichtig, da Verstöße gegen das Führungsverbot hohe Bußgelder nach sich ziehen können – bis zu 10.000 Euro sind möglich! Für einige Messerarten, wie etwa Butterfly- oder Springmesser, gilt von vornherein ein Besitzverbot, was für die Besitzer verpflichtend zu beachten ist.

Die rechtlichen Anlagen des Waffengesetzes sind klar und eindeutig. Ausnahmen existieren lediglich für bestimmte Personengruppen, wie Polizei oder Militär, die unter speziellen Bedingungen mit diesen Waffen umgehen dürfen. Für die breite Öffentlichkeit hingegen bleibt der Besitz und das Führen vieler Modelle ausgeschlossen. Um Streitereien und ungewollte rechtliche Konsequenzen zu vermeiden, ist es ratsam, sich stets an die zuständigen Behörden zu wenden, wenn Unsicherheiten bezüglich des eigenen Messers bestehen.

## Details

### Quellen

- [www.berlin.de](http://www.berlin.de)
- [www.bussgeldkatalog.net](http://www.bussgeldkatalog.net)

**Besuchen Sie uns auf: [n-ag.de](http://n-ag.de)**